

## **Beschluss des Arbeitskreises Migration und Flüchtlinge des Integrationsrates Leverkusen vom 25.01.2023 zum Tagesordnungspunkt Sprachmittlung im Gesundheitswesen:**

Das Leverkusener Integrationskonzept beschreibt als 1. Leitziel zum Thema Gesundheit:

„Der Zugang zu Angeboten der medizinischen Versorgung wird für Zugewanderte durch kompetente Sprachmittler/innen unterstützt“

Zur Umsetzung dieser Forderung aus dem Integrationskonzept wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Möglichkeiten zur Qualifizierung von Freiwilligen zur ehrenamtlichen Sprachmittlung im Gesundheitsbereich zu prüfen und zeitnah zu realisieren.

### **Begründung:**

Alle Patient\*innen haben den gesetzlichen Anspruch darauf, dass sie zu Beginn und während der Behandlung durch die behandelnden Ärzt\*innen in verständlicher Weise sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände aufgeklärt werden. Diese Aufklärung muss mündlich durch den Behandelnden oder **durch eine Person erfolgen, die über die zur Durchführung der Maßnahme notwendige Ausbildung verfügt.** (§630c i.V.m. §630e Abs. 2 BGB)

Die Verwirklichung dieses Anspruchs erfolgt bei Migrant\*innen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, vielfach durch den Einsatz von Angehörigen oder Bekannten. Oftmals wird auch beim Integrationsrat oder beim Kommunalen Integrationszentrum die Sprachmittlung für medizinische Behandlungen angefragt. Diese darf jedoch nicht erfolgen, da eine entsprechende Qualifizierung der Freiwilligen nicht vorliegt.

Im Interesse, dass 1. Leitziel im Bereich Gesundheit des - 2017 durch Ratsbeschluss implementierten – Leverkusener Integrationskonzept zu realisieren, reicht der Verweis auf die rechtlichen Vorgaben nicht aus, vielmehr Bedarf es einer Suche nach Lösungsmöglichkeiten, die geeignet sind sowohl die Durchsetzung der Rechte von Patient\*innen als auch die freiwilligen Sprachmittler\*innen in ihren Bemühungen unterstützen.

### Anmerkung:

Auch wenn die Bundesregierung im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ ausführt, dass Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen wird – passiert ist bisher nichts - werden weiterhin ehrenamtliche Sprachmittler\*innen im Gesundheitsbereich z.B. über die Migrantenorganisationen angefragt.

---

Konkrete Möglichkeiten wären:

- Anfrage bei Bikup oder anderen Anbieter\*innen zur Durchführung von entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.

- Bewerbung des Qualifizierungsangebotes durch MOs / IR
- Sofern die Einsatzplanung / der Einsatz der qualifizierten Sprachmittler\*innen nicht durch KI oder FB Gesundheit realisiert werden kann, werden jedoch zumindest die freiwilligen Sprachmittler\*innen (Stichwort: Förderung des bürgerlichen Engagements) abgesichert, die wie bisher durch die MOs zum Einsatz kommen.